

# Gemeinde Friedeburg

## Der Bürgermeister

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice ZR	Datum 30.08.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-086
--	---------------------	---

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	09.09.2015			
Verwaltungsausschuss	16.09.2015			

#### Betreff:

#### Kindertartengebührenordnung ab dem Kindergartenjahr 2016/2017

##### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren ist eine der wesentlichen Aufgaben der Gemeinde Friedeburg, um einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherstellen zu können, ist das Platzangebot in den Kindertagesstätten der Gemeinde Friedeburg erheblich erweitert worden. Gleichzeitig hat der administrative Aufwand für Erzieherinnen und Erzieher auf Grund geänderter gesetzlicher Bestimmungen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen, was zu einer Steigerung der Kosten geführt hat.

Mittlerweile beträgt das Defizit im Bereich der Kindertagesstätten mehr als 1,2 Millionen Euro. Nach einer überschlägigen Berechnung ohne Berücksichtigung von kalkulatorischen Kosten aus der Anlagebuchhaltung kostet eine Betreuungsstunde pro Kind derzeit etwa 13,30 €.

Die derzeitige Haushaltsslage und das mit dem Betrieb der Kindertagesstätten verbundene Defizit zwingt die Gemeinde Friedeburg dazu, Einnahmen und Ausgaben der Kindertagesstätten zu überprüfen. Das Ziel muss es sein, die Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten zu senken, ohne das Angebot erheblich einzuschränken.

Eine umfassende Betrachtung des Defizits schließt aber auch die Überprüfung der Einnahmesituation mit ein. Die derzeitige Gebühr für eine Betreuungsstunde inklusive Ferienbetreuung beträgt 1,14 € im Kindergarten- und 1,25 € im Kinderkrippenbereich. Lediglich 8,4 % der tatsächlich entstehenden Kosten werden demnach auf die Erziehungsberechtigten umgelegt. Die Gebührenstruktur an den Kindertagesstätten der Gemeinde Friedeburg sollte

daher für die Kindergartenjahre ab 2016/2017 einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden.

Bevor jedoch eine tatsächliche Kalkulation der Gebühren erfolgen kann, ist eine Richtung zu definieren, nach der eine überarbeitete Gebührensatzung strukturiert werden kann. Eines der Kernziele und Aushängeschilder der Gemeinde Friedeburg ist der Ausbau sozialer und familienfreundlicher Leistungen. Eine Anpassung der Gebühren darf demnach nicht dazu führen, dass ein Kindergartenplatz für einen Teil der Berechtigten finanziell nicht mehr tragbar ist. Die Verpflichtung zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten ergibt sich aber nicht nur vor dem Hintergrund der Familienfreundlichkeit, sondern auch aus § 20 Abs.1 des Gesetzes über die Tageseinrichtung für Kinder (KiTaG), wonach Gebühren außerdem so zu bemessen sind, dass die wirtschaftliche Belastung für die Sorgeberechtigten zumutbar ist. Eine Erhöhung der Einnahmen durch einen Anstieg der Gebühren darf ferner nicht durch entsprechend steigende Verwaltungskosten aufgefressen werden.

Vor diesem Hintergrund bieten sich drei unterschiedliche Varianten für eine künftige Gebührenkalkulation an.

### **Variante 1: Erhöhung der Betreuungsstundenpauschale**

Ähnlich zur jetzigen Regelung würde eine Betreuungsstundenpauschale festgesetzt werden, die für alle Sorgeberechtigten in gleicher Höhe gelten würde. Der Verwaltungsaufwand würde sich durch eine entsprechende Regelung nicht erhöhen, so dass die Mehreinnahmen in voller Höhe das Defizit der Kindertagesstätten vermindern.

Allerdings berücksichtigt diese Variante weder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten, noch die Anzahl der Geschwisterkinder. Für diese könnte in der Gebührenordnung zwar wie jetzt ein reduzierter Betrag vorgesehen werden, dennoch wären die Eltern mehrerer Kinder von der Anhebung der Pauschale in besonderem Maße betroffen.

### **Variante 2: Einkommensabhängige Staffelung der Gebühren**

Eine einkommensabhängige Staffelung der Gebühren würde die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Auch Faktoren, wie die Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen könnte in die stufenweise Berechnung der Gebühren einbezogen werden. Die Gebührenstruktur könnte so gestaltet werden, dass für Sorgeberechtigte aus wirtschaftlich schwierigeren Verhältnissen eine erhebliche Mehrbelastung gegenüber der jetzigen Regelung ausgeschlossen wäre.

Schwierig vorhersehbar ist, inwieweit Sorgeberechtigte bei der Ermittlung des Einkommens mitwirken. Ohne die Vorlage vollständiger Unterlagen wäre eine Kalkulation der Gebühr nicht möglich. Der Verwaltungsaufwand für die Ermittlung der jeweiligen Gebühr wäre also sehr groß. Eine solche Regelung würde insgesamt gesehen, den höchsten Anstieg der Gebühr nach sich ziehen.

### **Variante 3: Anhebung der Betreuungsstundenpauschale - Auf Antrag Einkommensabhängige Reduzierung der Gebühr**

Diese Variante sieht vor, die Sorgeberechtigten in einem ersten Schritt in einen festgelegten Höchstbetrag einzuordnen, und die Gebühr anhand dieses Höchstbetrags zu kalkulieren. Auf Antrag würde dann die Gebühr entsprechend des verfügbaren Einkommens und sonstiger sozialer Faktoren reduziert werden. Diese Variante verbindet die Vorteile der ersten beiden Varianten miteinander.

Bei einer einkommensabhängigen Berechnung der Gebühr ist das Einkommen durch die Sorgeberechtigten ohnehin nachzuweisen. Die grundsätzliche Einsortierung in die Höchststufe hält diejenigen Sorgeberechtigten von der Antragsstellung ab, die ohnehin höheres Einkommen erzielen oder kein Interesse an der Offenlegung des Einkommens haben. Diejenigen hingegen,

die eine Ermäßigung wollen und denen sie zusteht werden mit dieser Regelung in die Bringschuld versetzt, zeitnah die zur Einkommensberechnung benötigten Unterlagen vorzulegen. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand und damit auch die tatsächlich anfallenden Kosten pro Betreuungsstunde. Zwar ist der Verwaltungsaufwand gegenüber der Variante 1 größer, jedoch nicht in dem Maße wie in Variante 2. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird berücksichtigt und auch nach diesem Modell wäre eine moderate Anpassung in der niedrigsten Gebührenstufe denkbar.

Variante 3 bietet die Möglichkeit, einen vernünftigen Ausgleich zwischen einer einkommensabhängigen Kalkulation der Kindergartengebühren und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand herzustellen. Ein Großteil der Mehreinnahmen führt zur Senkung des Defizits im Kindertagesstättenbereich. Gleichzeitig bleiben die Gebühren für Sorgeberechtigte aus wirtschaftlich schwierigeren Verhältnissen im sozialverträglichen Rahmen, so dass der Anspruch der Gemeinde Friedeburg hinsichtlich Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gefährdet wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ansatz nach Variante 3 weiter zu verfolgen. In einem nächsten Schritt würden dann die geänderte Gebührenordnung entworfen und die entsprechenden Gebührensätze kalkuliert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch einer Kindertagesstätte der Gemeinde Friedeburg erfolgt nach Maßgabe der Variante 3 der Sitzungsvorlage. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Gebührensatzung vorzubereiten, Einkommensstufen festzulegen und die Gebührensätze zu kalkulieren.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

Goetz